



## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Vom 02.09.2024**

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will  
Thomas Knittel  
Willi Holzenthaler  
Philipp Kiene  
Elisabeth Wachter  
Daniel Kohler  
Wendelin Fehrenbacher  
Frank Wachter

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende:

**Beginn: 19.30 Uhr**  
**Ende: Uhr**

### **Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 50/2024 Bürgersprechstunde
- 51/2024 Vorstellung und Diskussion - Ergebnis Elternbefragung Ganztagesbetreuung an der Grundschule Buchheim
- 52/2024 Friedhof Buchheim – Vergabe Erdarbeiten auf dem Friedhof
- 53/2024 Bauantrag: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Gartenstraße 6, Flurstück Nr. 218/1
- 54/2024 Äußerung über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts nach § 24 ff. BauGB bzw. Städtebauförderungsgesetz auf Flurstück Nr. 31, Beuroner Straße 32
- 55/2024 Verschiedenes, Wünsche und Anträge



Nach einigen Diskussionen beschließt der Gemeinderat den Eltern folgendes Betreuungsangebot zu machen:

Betreuungszeiten: 7.00 – 8.30 Uhr  
11.15 – 12.30 Uhr  
12.30 – 13.30 Uhr  
13.30 – 14.30 Uhr (ohne Hausaufgabenbetreuung)

Die Betreuungszeiten außerhalb der verlässlichen Grundschule (12.30 – 14.30 Uhr) werden nur dann angeboten, wenn mindestens 5 verbindliche Anmeldungen (ein Halbjahr) erfolgen.

Unkostenbeteiligung: je angemeldete Stunden 2,00 €

### **52/2024 Friedhof Buchheim – Vergabe Erdarbeiten auf dem Friedhof**

Nachdem sich die Situation auf dem Friedhof durch die Anlage neuer Grabfelder und das Angebot neuer Bestattungsformen auf dem Buchheimer Friedhof in den vergangenen Jahren stark verändert hat wird es erforderlich größere Erdarbeiten auf dem Friedhof durchzuführen die durch die gemeindlichen Grünpfleger nicht erledigt werden können.

Im Haushaltsplan 2024 sind keine Finanzmittel für die Arbeiten vorgesehen, es wäre jedoch dringend erforderlich diese durchführen zu lassen, da eine angemessene Pflege durch die vielen Lücken kaum noch erfolgen kann.

Von Seiten der Verwaltung wurden drei ortsansässige Unternehmer um Abgabe eines Angebotes gebeten. Es erfolgte jeweils eine Begehung vor Ort.

Ein Unternehmer teilte mit er habe kein Interesse am Auftrag und werde kein Angebot abgeben.

Angebot 1	Fritz Transporte GbR	1.904,00 €
Angebot 2	Bieter 2	2.983,00 €

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass auf dem Friedhof noch weitere Dinge in Angriff genommen werden sollten. Dies soll dann in weiteren Schritten erfolgen die im Gemeinderat noch konkretisiert und im Haushalt eingeplant werden müssen. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten an die Fa. Fritz Transporte GbR zu.

### **53/2024 Bauantrag: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Gartenstraße 6, Flurstück Nr. 218/1**

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 einer Bauvoranfrage mit den entsprechenden Befreiungen zugestimmt.

Nun wurde vor der Sommerpause der gleichlautende Bauantrag eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich Bebauungsplan „Lederwiesen“. Die Art der baulichen Nutzung ist unverändert.

Es sind keine Anbauten geplant, somit sind Baugrenzen nicht tangiert.

**Das max. Maß der baulichen Nutzung mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 wird durch die Aufstockung – damit entsteht ein weiteres Vollgeschoss – überschritten. Hierfür wird nun ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Überschritten ist die Festsetzung einer maximalen Firsthöhe von 2,92 m, die der Bebauungsplan festsetzt. Dies war bereits beim Bestand der Fall; die geplante Aufstockung führt zu einer neuen Firsthöhe von 5,32m!**

**Dies erfordert eine Befreiung, die ein gemeindliches Einvernehmen voraussetzt - es wurden allerdings bereits vergleichbare Aufstockungen oder Aufbauten im Plangebiet zugelassen.**

Eine weitere Befreiung stellt die geplante Unterschreitung der Mindest-Dachneigung von flachgeneigten Dächern dar. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans müsste diese **mind. 26 Grad** betragen, **geplant sind 15° Grad** Dachneigung, wodurch eine weitere Befreiung erforderlich wird.

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Befreiungen zu.

<b>54/2024    Äußerung über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts nach § 24 ff. BauGB bzw. Städtebauförderungsgesetz auf Flurstück Nr. 31, Beuroner Straße 32</b>
--

Es handelt sich hier um das ehemalige „Hirschen-Areal“ das inklusive des genehmigten Bauantrags von der Adventus Projekt Development GmbH an die Fa. green-BE GmbH verkauft wurde.

Es liegt hier kein mögliches Vorkaufsrecht der Gemeinde Buchheim vor.

<b>55/2024    Verschiedenes, Wünsche und Anträge</b>
--

**Besetzung der weiteren Gremien durch Gemeinderäte:**

Bürgermeisterstellvertreter:

1. Thomas Vögtle
2. Wendelin Fehrenbacher

Kindergarten-Kuratorium: Miriam Bregenzer, Alexander Halmer

GVV Donau-Heuberg, Verbandsversammlung:

Wendelin Fehrenbacher (stellv. Manuela Will), Thomas Vögtle (stellv. Fred Hermann)

Zweckverband Heuberg Wasserversorgung (Verbandsversammlung):

Fabian Fritz (stellv. Thomas Knittel)

Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen – Stellvertreter Bgm im Verwaltungsrat:

Fabian Fritz

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser entsprechend der Beschlusslage des früheren Gemeinderates aktuell bei der Finanzverwaltung des GVV Donau-Heuberg durchgeführt werden. Diese sollen dann für den Haushalt des kommenden Jahres entsprechend angepasst werden.

Bei den Mobile-Homes welche die Gemeinde für die Geflüchteten in der Anschlussunterbringung beschafft hat sollte vor dem Winter noch eine Verkleidung angebracht werden. Die Verwaltung wird nach einer entsprechenden Lösung schauen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Themen angesprochen:

Das Mulchen der Versickerungsbecken in der Thalheimer Straße und in der Leibertinger Straße sollte erfolgen. Gemeinderat Halmer erklärt sich bereit sich die Becken anzuschauen und wenn möglich das Mulchen zu übernehmen.

Es sollte ein Termin für eine Bürgerversammlung festgelegt werden.

Die Einladung der ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der letzten Gemeinderats- und Europawahl sollte nicht in Vergessenheit geraten.

Überlegungen zur Ausgestaltung der Ganztagesbetreuung an Grundschulen (mögl. Erforderliche Investitionen)

Betreuungszeiten im Kindergarten – die Zeiten können nicht ausgeweitet werden. Die aktuelle Personalsituation ist so, dass das für die bestehenden Betreuungszeiten erforderliche Personal zu 100% vorhanden ist.

Der Gemeinderat soll Informationen zum Stand beim Baugebiet Höllenbart, Ausgleichsfläche Stöckbrunnen, die Beschäftigten der Gemeinde und deren Tätigkeiten erhalten.

Warum sind im Außenbereich des Kindergartens einige Bereich abgesperrt? Es wird kritisiert, dass der Garten ungepflegt ist. Der neu angelegte Spielbereich für die Krippenkinder sei nicht schön geworden.

Die Festlegung der Bewertungsbereiche bei den Bodenrichtwerten wird kritisiert. Hier ist der Gutachterausschuss des Landkreis Tuttlingen zuständig. Informationen dazu werden gewünscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versickerungsbecken in Riffen, Donautalstraße und Brunnengasse teils völlig verstopft sind und kein Wasserablauf mehr erfolgt.

Die Mäharbeiten werden moniert, die Arbeiten würden unbefriedigend ausgeführt.

Informationen zu Investitionsplanungen der Gemeinde sollen an den Gemeinderat weitergegeben werden.

Planungen bzgl. der Entwicklung des Ortskerns sind erforderlich.

Die neuen Gemeinderäte sollten den Haushaltsplan 2024 erhalten und den letzten erfolgten Jahresabschluss (2019).

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 17.09.2024

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin